Autonome Provinz Bozen Abteilung 4 – Personal Rittnerstr. 13 39100 BOZEN

☐ 4.2 Verwaltungspersonal
☐ 4.3 Schulpersonal
☐ 4.3.1 Kindergarten- und Integrationspersona

Bezahlte monatliche Tagesfreistellung (3 Tage) laut Gesetz 104/92 □ mit provisorischer Bescheinigung (nach 45 Tagen ab Antrag an die Sanitätseinheit)

Antragsteller/in	Matr. Nr
geboren in	am
wohnhaft in	Strasse
	ersucht
um die Gewährung der bezahlte	en Freistellung von 3 Tagen im Monat, laut Gesetz 104/92, für:
☐ sich selbst	
	geb. amer Sohn/Tochter:
☐ den Ehegatten/die Ehefrau	geb. am
□ den Vater/die Mutter	geb. am
	geb. amen:
	, dass <u>kein</u> anderes Familienmitglied gleichzeitig genannt istellung für die selbe Person beansprucht.
Der/Die Unterfertigte verpflichte	Falle von Antrag mit provisorischer Bescheinigung et sich, bei einer definitive negativen Bescheinigung von Seiten de Bell genossene Leistung in Form von Zeitausgleich/ordentliche zurück zu geben.
(Datum)	(Unterschrift)
	Gesehen und befürwortet
(Datum)	(Unterschrift des Direktors/der Direktorin)

Anlage:

Bescheinigung der Ärztekommission über die "Feststellung der Behinderung im Sinne des Artikels 3, Absatz 3, des Gesetzes vom 5. Februar 1992, Nr. 104".

Für Anträge mit provisorischer Bescheinigung: Kopie des an die Ärztekommission der örtlichen Sanitätseinheit gestellten Antrages und geeignetes, ärztliches Zeugnis des spezialisierten, behandelnden Krankenhausfacharztes, welches die schwerwiegende Beeinträchtigung bestätigt.